

Editorial



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Im letzten Frühjahr hat economieuisse (noch unter dem Namen «Vorort») seine Forderungen zur Steuerpolitik präsentiert. Angesichts der sich abzeichnenden Haushaltsüberschüsse forderten wir präventive Steuererleichterungen mit dem Ziel, die Fiskalquote (Steuern und Abgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt) innert zehn Jahren wieder auf das Niveau

«Geplantes Wachstum der Staatsausgaben ist nicht akzeptabel»

von 1990 – das heisst 30 Prozent – zurückzuführen. Wir warnten davor, dass die Überschüsse sonst postwendend in höheren öffentlichen Ausgaben und damit in einer weiterhin steigenden Staatsquote resultieren würden. Von breiten Kreisen – inklusive im Finanzministerium – wurde diese Warnung in den Wind geschlagen. Während eine rot-grüne Regierung Deutschlands die Stabilisierung der Staatsausgaben anstrebt, weist unser Finanzplan für die Jahre 2002 bis 2004 ein Wachstum der Bundesausgaben von 4,2 Prozent jährlich aus – deutlich höher als das mögliche Wirtschaftswachstum. Dies ist nicht akzeptabel. Die ständige Zunahme der staatlichen Aktivitäten ist kein Naturgesetz. Das Steuerkonzept von economieuisse ist aktueller denn je.



Schreiben Sie an:
rudolf.ramsauer@
economieuisse.ch

Schwerpunktthema

Im Zentrum der Revision des Kartellgesetzes steht die Einführung direkter Sanktionen. Lesen Sie dazu auf Seite 2 weiter.

Seite 2 >

Steuerdebatte: Fortführung des Kurswechsels

In der letzten Wintersession gab Bundesrat Kaspar Villiger bekannt, dass sein Steuerpaket (Stempelabgaben, Familienbesteuerung, Wohneigentum) vorerst aufgeschoben wird. Zudem hat er kürzlich einen Bericht über die finanziellen Perspektiven des Bundes vorgelegt. Zweck war, das Parlament – im Anschluss an unvorhergesehenen Finanzbedarf und neue Begehrlichkeiten – an seine Verantwortung zu erinnern und zu vermeiden, dass der Bund mittelfristig wieder in ein strukturelles Defizit gerät. Die Intervention des Finanzministers war erfolgreich, da das Parlament schliesslich beschloss, nicht das ganze zusätzliche Mehrwertsteuerprozent der AHV zukommen zu lassen. Ausserdem entschied das Parlament, die dringliche Steuerentlastung bei der Stempelabgabe in erheblichem Umfang zu reduzieren. Der Bundeskasse bleiben damit Einnahmen von beinahe 700 Millionen Franken erhalten.

Weiteres Steuerpaket

Auf Betreiben aller bürgerlichen Parteien hielt das Parlament indessen während derselben Session den Druck aufrecht, der auf weitere

Steuersenkungen und auf einen eigentlichen Kurswechsel im Bereich der Steuerpolitik abzielt. So verabschiedete der Ständerat eine Motion, welche ein zweites Reformpaket zu Gunsten von Unternehmen und Privatpersonen vorsieht und mit der die steuerliche Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz beträchtlich verbessert werden könnte. Gleichzeitig stimmte der



Pascal
Gentinetta,
Mitglied der
Geschäfts-
leitung

Nationalrat einer Motion zu, die eine Milderung der Progression bei der direkten Bundessteuer verlangt. In der Frühjahrssession wird sich der jeweilige Zweirat mit diesen Vorstössen befassen. Sie decken sich mit den Forderungen des «Steuerkonzepts der Wirtschaft». Damit die steuerliche Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz nachhaltig verbessert wird und negative Signale auf internationaler Ebene vermieden werden, erwartet die Wirtschaft vom Parlament eine klare Linie. Da die Fiskalquote im Verlauf des letzten Jahr-

zehnts stark angestiegen ist, hat die Schweiz im Vergleich mit anderen OECD-Ländern bereits viel Terrain eingebüsst. Eine erhebliche Senkung der Steuerbelastung ist daher nach wie vor ein zentrales Element der Wirtschaftspolitik. Ausserdem würde dies zu einer Beschränkung von neuen Ausgaben beitragen. Es sei daran zu erinnern, dass im letzten Finanzplan des Bundes eine explosionsartige Zunahme der Ausgaben bis 2004 prognostiziert wurde. Wenn sich die Schweiz dauerhaft aus dem Teufelskreis einer unablässig zunehmenden Fiskal- und Staatsquote befreien will, ist eine strenge Budgetdisziplin unerlässlich.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Schuldenbremse ist ein taugliches Instrument. Zudem müssen jedoch die staatlichen Aktivitäten gründlich und ohne Tabu überprüft werden. Daraus sollen rechtzeitig konkrete Vorschläge folgen, mit denen die Entwicklung der Ausgaben im Griff gehalten werden kann. Ohne dies wird kein richtiger Kurswechsel möglich.



Link:
www.economieuisse.ch

Aktuell

sender und eine mit Gebühren und Werbung finanzierte SRG vor. economieuisse begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG), das der Bundesrat Ende Dezember in die Vernehmlassung geschickt hat. Die Wirtschaft bejaht die Notwendigkeit eines Service public als Element zur Wahrung der nationalen Identität. Dieser

muss allerdings mit einem klaren Leistungsauftrag restriktiv umschrieben und wirksam kontrolliert werden. Der Umfang des gebührenfinanzierten SRG-Angebots lässt sich nur auf einem wesentlich tieferen Niveau als heute rechtfertigen. Gebührensplittings werden abgelehnt. Die beabsichtigte Anpassung der Schweizer Werbebestimmungen an jene des europä-

Vermittlung von Informationen

economieuisse verfügt über eine der grössten Dokumentationen zu Politik und Wirtschaft in der Schweiz. Sie steht auch Aussenstehenden zur Verfügung; im Laufe dieses Jahres dann auch online.

Seite 2 >

Rechtsunsicherheit im www

Die Rechtsetzung in der Schweiz vermag nicht mit der Entwicklung im World Wide Web mithalten. Insbesondere im Bereich der Verbreitung von strafbaren Inhalten herrscht eine Rechtsunsicherheit.

Seite 3 >

Vorstufe zum weltweiten Freihandel

Freihandelsabkommen haben in den 90er Jahren eine Renaissance erlebt. Die Ausdehnung regionaler Abkommen beraubt indes die WTO nicht ihres Inhalts, vielmehr können sie als Vorstufe zum weltweiten Freihandel betrachtet werden.

Seite 3 >

Gute Beziehungen nach Südamerika

Vertreter der Wirtschaft konnten sich im Rahmen einer Reise nach Chile und Argentinien mit Bundesrat Pascal Couchepin über die Entwicklungen in diesen beiden Ländern informieren und die bilateralen Beziehungen vertiefen.

Seite 4 >

Kein neues Saisonierstatut!

Der Schweizerische Arbeitgeberverband ist gegen die Wiedereinführung einer Art Saisonierstatut «durch die Hintertüre», nachdem es mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) abgeschafft werden soll. In einer entsprechenden Motion verlangen vorab landwirtschaftliche Kreise, dass auf acht Wochen befristete Arbeitsbewilligungen für unqualifizierte Hilfskräfte aus nicht EU- und EFTA-Staaten geschaffen werden sollen. Darauf angewiesen seien vor allem die Landwirtschaft, das Gastgewerbe und das Gesundheitswesen. Mit der ANAG-Revision soll die Rekrutierung von Arbeitskräften aus nicht EU- und EFTA-Staaten restriktiver geregelt und mit Auflagen verbunden werden. Das Saisonierstatut wird abgeschafft, Arbeitskräfte aus anderen als EU- und EFTA-Staaten müssen in Zukunft hoch qualifiziert sein für eine Arbeitsbewilligung. Nach Ansicht des Arbeitgeberverbandes beruht die jetzige Forderung wie auch jene vor Jahresfrist, als Kontingente für Informatiker gefordert wurden, auf der falschen Annahme, dass der Mangel an Arbeitskräften primär ein «Mengenproblem» sei. Er ist indes vielmehr ein «Preisproblem». Im Klartext: Bei attraktiven bzw. akzeptablen Löhnen werden auch Arbeitskräfte aus der Schweiz oder aus EU- und EFTA-Ländern für unqualifizierte Tätigkeiten gefunden. Bei der Einführung einer Kurzbewilligung wäre ausserdem mit einer Flut von Missbräuchen zu rechnen. Der Arbeitgeberverband spricht sich deshalb für eine Revision im vorgesehenen Rahmen aus.

Link:
www.arbeitgeber.ch

Schwerpunkt

Verfrühte Kartellgesetz-Revision

Mitte September 2000 legte der Bundesrat den Entwurf zu einer Revision des Kartellgesetzes vor. In deren Zentrum steht die Einführung direkter Sanktionen bei kartellrechtlichen Verstössen.

Das geltende Kartellgesetz sieht vor, dass die Wettbewerbskommission bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen lediglich die Beseitigung dieser Beschränkungen verfügen kann. Sanktionen sind erst möglich, wenn die Beteiligten gegen die Verfügung der Kommission verstossen. Um die abschreckende Wirkung des Kartellgesetzes zu erhöhen, soll die Wettbewerbskommission nun die Kompetenz erhalten, bereits bei der Feststellung einer unzulässigen Wettbewerbsabrede eine Sanktion zu verhängen. Diese soll bis zu zehn Prozent des in den letzten drei Geschäftsjahren in der Schweiz erzielten Umsatzes betragen. Diese Sanktionen sollen aber nur bei Preis-, Mengen- und Gebietskartellen, den so genannten harten Kartellen, angewendet werden können. Einen weiteren Revisionspunkt bildet die Umgestaltung der Wettbewerbskommission, aus der die Wirtschaftsvertreter eliminiert werden sollen.

Verfrühte Gesetzesrevision

In der Stellungnahme stützte sich *economiesuisse* auf die Umfrage bei den Mitglie-

dern und auf die Beratungen ihrer ständigen Kommission für Wettbewerbspolitik unter dem Präsidium von Riccardo Gullotti:

Das geltende Kartellgesetz ist erst seit 1. Juli 1996 in Kraft. Es hat sich im Grossen und Ganzen bewährt, doch sind seine Möglichkeiten noch keineswegs ausgeschöpft. Auch die Praxis kann noch nicht als gefestigt gelten, da verschiedene Entscheide der Wettbewerbskommission von der Rekurskommission umgestossen worden sind und noch keine Urteile des Bundesgerichtes dazu vorliegen. Es dürfte deshalb verfrüht sein, bereits wieder zu einer Gesetzesrevision zu schreiben. Gesetzesänderungen in so kurzen Zeitabständen führen zu erheblichen Rechtsunsicherheiten. Überdies steht keineswegs fest, dass direkte Sanktionen grössere Abschreckungswirkung entfalten. Gerade der in den USA aufgedeckte Fall eines Vitaminkartells hat gezeigt, dass Missbräuche auch in Ländern vorkommen, welche direkte Sanktionen kennen.

Die Totalrevision des Kartellgesetzes im Jahre 1995 brachte neben der Fusionskontrolle namentlich die Einführung der Schädlichkeitsvermutung bei «harten» Kartellen. Damit näherte sich das Gesetz in diesem Punkte sehr nahe einem Kartellverbot, was mit der Verfassungsgrundlage von Art. 96 Abs. 1 BV nicht vereinbar ist. Mit der Einführung di-

rekter Sanktionen wird nun gleichsam über die Hintertüre de facto ein Kartellverbot nach ausländischem Vorbild eingeführt. *economiesuisse* hält deshalb dafür, dass vor einer allfälligen Gesetzesrevision die Verfassungskonformität durch verwaltungsunabhängige Experten abzuklären ist.

Neuordnung

Für den Fall, dass die Bundesbehörden trotz dieser Bedenken eine Revision des Kartellgesetzes als angezeigt erachten, beantragt *economiesuisse*, die direkten Sanktionen auf diejenigen Fälle zu begrenzen, in denen gemäss Art. 5 Abs. 3 KG der Wettbewerb im konkreten Fall beseitigt ist. In diesen Fällen ist für die Betroffenen relativ klar, ob eine Absprache gegen das Kartellgesetz verstösst oder nicht.

Direkte Sanktionen dürfen nur in einem einwandfreien rechtsstaatlichen Verfahren verhängt werden. Dies bedingt eine Neuordnung der Kompetenzen der Wettbewerbsbehörden, namentlich eine klare Unterteilung in untersuchende, anklagende und urteilende Behörden, die voneinander unabhängig sein müssen.

Keine Kronzeugenregelung

Der Revisionsentwurf sieht auch die Einführung der sogenannten Kronzeugenregelung vor: Beteiligte, welche an der Aufdeckung und Beseitigung der Wettbewerbs-

beschränkung mitwirken, können ganz oder teilweise von einer Sanktion befreit werden. Diese Regelung stammt aus den USA und stellt für unser Rechtssystem und unser Rechtsempfinden einen Fremdkörper dar. Die Tatsache, dass sie für die Wettbewerbsbehörden ein willkommenes Instrument darstellt, rechtfertigt ihre Einführung in unserem Recht nicht. Namentlich ist es systemwidrig, lediglich einzelne Elemente eines völlig anders aufgebauten Rechtssystems ins eigene Recht zu übernehmen, ohne das ganze restliche Umfeld zu berücksichtigen.

Wirtschaftsvertreter

economiesuisse lehnt die Entfernung der Wirtschaftsvertreter aus der Wettbewerbskommission ab. Die Unterteilung der Kommissionsmitglieder in «unabhängige Sachverständige» und «Interessenvertreter» ist nicht angezeigt, da auch Professoren durch Verwaltungsmandate oder ihre Mitwirkung an Gutachten ihre Interessenbindungen haben. Bei Interessenkollisionen kann von den Ausstandsregeln Gebrauch gemacht werden, was schon heute vorkommt. Die Wirtschaftsvertreter sind vielmehr nützlich, da es ja auch immer um die Beurteilung wirtschaftlicher Zusammenhänge geht.

Weitere Auskünfte bei:
 peter.hutzi
@economiesuisse.ch

Intern

Dokumentation: Vermittlung von Informationen

economiesuisse lektoriert, sammelt und ordnet Informationen und unterhält eine der grössten Dokumentationen zu Politik und Wirtschaft in der Schweiz. Mittels einer elektronischen Datenbank (wfBase) sind die neuesten Entwicklungen umfassend und topaktuell jederzeit verfügbar.

Die Situation ist bekannt: Sie benötigen dringend Daten zur Wirtschaftsentwicklung in Eu-

ropa. Oder in Ihrem Referat zur veränderten Bankenstruktur in der Schweiz fehlt noch ein aktueller Aufhänger. Oder Sie leiten eine Diskussion über eine kommende eidgenössische Abstimmung und möchten sich näher informieren. Der Beispiele gäbe es noch viele. Ein gemeinsamer Nenner schält sich aber heraus: Sie haben einen ganz spezifischen Informationsbedarf.

Kaum jemand hat jedoch die Zeit und die Mittel, unablässig unzählige Presseerzeugnisse zu

lesen und zu archivieren und dann die relevanten Unterlagen jederzeit griffbereit zu haben. Genau dies ist die Aufgabe der Dokumentation von *economiesuisse* unter der Leitung von Andreas Boesiger. Sie besorgt die regelmässige Auswertung von Tages- und Wochenzeitungen, Fachzeitschriften, Firmen-, Partei- und Verbandspublikationen, Amtsschriften. Sie bestimmen die Themen: Ein Anruf/Mail/Fax/Brief genügt, und wir beliefern Sie mit den von Ihnen gewünschten Unterlagen

oder stellen Ihnen eine Dokumentation zusammen.

Die gesammelte Literatur wird erschlossen durch einen dreistufigen Thesaurus (strukturiertes Wörterverzeichnis), der sich in 18 thematische Schwerpunkte gliedert. Weitere Suchkriterien sind politische Geschäfte, Parteien, Verbände, Firmen, internationale Organisationen, staatliche Institutionen, Medien, Branchen sowie formale Kriterien wie Titel, Autor, Quelle. Insgesamt stehen rund 2500 beliebig kom-



Andreas Boesiger,
Leiter Dokumentation

binierbare Deskriptoren für eine Recherche in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung. Die wfBase wird derzeit Internet-tauglich gemacht. Im Lauf des Jahres sollte sie dann vorerst für befreundete Verbände und Mitglieder, danach für die Öffentlichkeit online zugänglich sein.

Freihandelsabkommen als Vorstufe zum weltweiten Freihandel?

Freihandelsabkommen haben in den neunziger Jahren eine Renaissance erlebt. In der Öffentlichkeit ist man sich kaum bewusst, was auf diesem Gebiet alles geschieht. Beim GATT bzw. bei der WTO sind seit 1947 rund 150 regionale vorrangige Abkommen registriert worden, wobei die Mehrzahl erst in den 90er Jahren abgeschlossen worden ist. Die meisten Abkommen wurden von der EU bzw. von der EFTA mit so genannten Drittländern ausgehandelt. Daneben gibt es aber auch zahlreiche weitere Abkommen. Ganz besonders wichtig ist das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA), das 1994 die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA, Kanada und Mexiko liberalisierte. Bekannt ist auch der Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay). Weshalb diese Zunahme von Freihandelsabkommen? Bestimmt wäre es am besten,

im Rahmen der WTO einen weltweiten Freihandel zu vereinbaren. Zwischenstufen sind aber erforderlich. In den Kreisen des GATT und später der WTO war man sich gewohnt, stufenweise vorzugehen und namentlich



Gregor Kündig, Mitglied der Geschäftsleitung

die Zölle in multilateralen Handelsrunden abzubauen. Für die Wirtschaft ist die Taube auf dem Dach verlockend, der Spatz in der Hand ist aber auch nicht zu unterschätzen. Die EU hat längst erkannt, dass es für sie vorteilhaft ist, Brücken in Europa, im Mittelmeerraum und über den Atlantik zu schlagen. Entsprechend wurden mit zahlreichen Ländern, allen voran in Osteuropa, moderne Freihandelsabkommen abgeschlossen. Die vier EFTA-Mitgliedstaaten

(Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein) setzten alles daran, ein ebenso dichtes Netz an Abkommen auszuhandeln. Dieser Prozess ist bezüglich Mittel- und Osteuropa schon weitgehend abgeschlossen, gegenüber den Mittelmeerländern, Nord- und Südamerika und weiteren Kontinenten (Asien) aber noch voll im Gang oder erst richtig im Anlaufen. Besteht nicht die Gefahr, dass die Ausdehnung regionaler Abkommen die WTO ihres Inhaltes beraubt? Diese Frage ist durchaus berechtigt. Wichtig ist, dass die Abkommen WTO-konform sind und entsprechend notifiziert werden. Gemäss den Regeln des GATT (Warenhandel) und des GATS (Handel mit Dienstleistungen) fallen gegenseitige Zugeständnisse innerhalb von so genannten Integrationsräumen (Freihandelszonen und Zollunionen) nicht unter das Meistbegünstigungsprinzip, sofern gewisse Spielregeln eingehalten werden. Gelingt es der WTO, den internationalen Wirtschaftsaustausch weiter zu liberalisieren als es in diesen meist bilateralen Abkommen vorgesehen ist, könnten diese in einem späteren Zeitpunkt durchaus überholt werden. In der Zwischenzeit werden aber die Wirtschaftsakteure gerne auf die in den Freihandelsabkommen enthaltenen Erleichterungen zurückgreifen.

Rudolf Walser, Mitglied der EFHK

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2000 Rudolf Walser von economiesuisse als Mitglied der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK) für die Periode 2001 bis 2003 gewählt. Dieses wichtige Gremium ist das beratende Organ des Bundesrates beim Vollzug des Fachhochschulgesetzes. Die EFHK muss der Landesregierung bis 2003 Anträge über die definitive Anerkennung der Fachhochschulen durch den Bund stellen.



Rechtsunsicherheit im World Wide Web

Mit der Zunahme der Möglichkeiten in der digitalen Welt wachsen auch die Möglichkeiten für Missbräuche. Die Verbreitung von strafbaren Inhalten veranlasst die Behörden zum Einschreiten. In der Schweiz besteht aber eine investitions-hemmende Rechtsunsicherheit. Hier sind Rahmenbedingungen notwendig, die einerseits die Grundrechte respektieren und andererseits die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht behindern. economiesuisse unterstützt die Bestrebungen, dem Strafrecht auch im elektronischen Umfeld Nachachtung zu verschaffen, setzt sich aber gegen praxisfremde Auflagen zur Wehr. Der

globalen Dimension des Internets wie auch den Grundrechten muss angemessen Rechnung getragen werden, insbesondere der Meinungsfreiheit, dem Datenschutz und der Wirtschaftsfreiheit. Konkret geht es insbesondere um die Frage, wie weit die schweizerischen Anbieter (Provider) für illegale Inhalte verantwortlich gemacht werden können. Kritisch sind insbesondere Massnahmen gegen Provider, die nur den Zugang zum Netz vermitteln (Access-Provider), aber auch solche gegen Hosting-Provider. Die Bundespolizei will gemäss einem Positionspapier auch Access-Provider zu Sperrungen verpflichten.

Übertragen würde dies bedeuten, dass die SBB für Drogenhandel in ihren Zügen verantwortlich gemacht werden könnten. Der Hosting-Provider (der fremde Inhalte auf eigenen Servern bereitstellt) soll gar gezwungen werden, selbst illegalen Inhalten nachzugehen und diese zu löschen oder zu sperren. Ein Gutachten namhafter Strafrechtsprofessoren im Auftrag des Verbandes Inside Telecom (VIT), Mitglied von economiesuisse, zeigt diese Problematik klar auf. Ständerat Thomas Pfisterer hat das Anliegen am 14.12.2000 mit einer Motion im Parlament aufgenommen. Dieser Vorstoss verdient die volle Unterstützung.

economiesuisse organisiert Tätigkeit

Im letzten Newsletter stellten wir die Leitungsgremien und die ständigen Kommissionen von economiesuisse vor. Dabei schlichen sich Fehler ein, für die wir uns entschuldigen: Andres F. Leuenberger ist Präsident des Vorstandes von economiesuisse, Charles Pictet und Ueli Forster sind Vizepräsidenten. Johann Niklaus Schneider-Ammann und Rolf Walter Schweizer gehören ebenfalls dem Vorstandsausschuss an. Nachfolgend die richtige Liste.

Vorstand und Vorstandsausschuss*

- Andres F. Leuenberger, Roche Holding AG, Basel* (Präsident)
- Charles Pictet, Pictet & Cie Banquiers, Genève* (Vizepräsident)
- Ueli Forster, Forster Rohner AG, St. Gallen* (Vizepräsident)
- Fritz Blaser, Lonza AG, Basel*
- Rolf Bloch, Chocolat Camille Bloch SA, Courtelary*
- Daniel Bürki, Neuchâtel*
- Mario A. Corti, Nestlé AG, Vevey*
- Hansjörg Frei, Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbandes, Zürich*
- Riccardo G. Gullotti, Management & Consulting Services, Bern*
- François Habersaat, Fédération de l'industrie horlogère suisse FH, Bienne*
- Georg F. Kray, Bank Sarasin & Cie., Basel*
- Rolf Mehr, Waadt Versicherungen, Lausanne*
- Marcel Ospel, UBS AG, Basel*
- Heinz Pletscher, Schweizerischer Baumeisterverband, Zürich*
- Johann Niklaus Schneider-Ammann, Ammann-Unternehmungen, Langenthal*
- Rolf Walter Schweizer, Clariant AG, Muttenz*
- Hans-Peter Aebi, diAx, Zürich
- Michel Barde, Fédération des syndicats patronaux, Genève
- Hans Blumer, Marly
- Urs Böhlen, «Holderbank» Financière Glarus AG, Jona
- Ph. Olivier Burger, PKZ Burger-Kehl & Co. AG, Zürich
- Ernst Caffi, Handels- und Industrie-Verein des Kantons Bern, Muri
- Gilbert Coutau, Genève
- Yves Demaurex, André & Cie SA, Lausanne
- Rolf Dörig, Credit Suisse Banking, Zürich
- Peter Eckert, «Zürich» Financial Services, Zürich
- Marco Fischer, Müller AG Verpackungen, Münchenstein
- Maria Fornera, Diamond SA, Losone
- Peter Grüschow, Siemens Schweiz AG, Zürich
- Randolf Hanslin, Geberit AG, Jona
- Paul Hasenfratz, Zürcher Kantonalbank, Zürich
- Rudolf Hauser, Bucher Industries AG, Niederweningen
- Eric Honegger, SAirGroup, Zürich-Flughafen
- Martin Huber, Georg Fischer AG, Schaffhausen
- Klaus Hug, Swiss Retail Federation, Bern
- Thomas Isler, Gessner AG, Wädenswil
- Robert A. Jeker, Messe Basel, Basel
- Andreas W. Keller, Diethelm Keller Holding AG, Zürich
- Hans Kindler, Syngenta AG, Basel
- André Kudelski, Kudelski SA, Cheseaux-sur-Lausanne
- Bernhard Ludwig, Papierfabrik Utzenstorf AG, Utzenstorf
- Roland Mages, Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA, Vevey
- Carlo Magri, Jelmoli Holding AG, Zürich
- Armin Meyer, ABB Asea Brown Boveri AG, Zürich
- Walter Palmers, Calida AG, Sursee
- Konrad Peter, Zellweger-Luwa AG, Uster
- Martin Pfisterer, BKW FMB Energie AG, Bern
- Markus Rau, Swisscom AG Bern, St. Gallen
- Christian Rey, Schweizer Hotelier-Verein, Genève
- Urs B. Rinderknecht, UBS AG, Zürich
- Jacques Rognon, ENSA, Corcelles
- Ueli Roost, Sulzer AG, Winterthur
- Rino Rossi, V-Zug AG, Zug
- Hans R. Rüegg, Baumann Federn AG, Rüti
- Urs Scherrer, Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur, Winterthur
- Thomas Schmidheiny, «Holderbank» Financière Glarus AG, Jona
- Dieter Schulthess, Philip Morris SA, Lausanne
- Peter Sigrist, Riehen
- Gaudenz Staehelin, Zürich
- Kurt Streiff, BP (Switzerland), Hagedorn
- Daniel Vasella, Novartis AG, Basel
- Jean-Paul Voitchovsky, Montres Rolex SA, Genève
- Ronald Weisbrod, Weisbrod-Zürcher AG, Hausen am Albis
- Jost Wirz, Wirz Partner Holding AG, Zürich
- Jean-Jacques Zaugg, PubliGroupe AG, Lausanne
- Hans-Peter Zehnder, Zehnder Holding AG, Gränichen

Gemischte Wirtschaftsdelegation in Chile und Argentinien

Vom 19. bis 24. November 2000 besuchte Bundesrat Pascal Couchepin an der Spitze einer gemischten Wirtschaftsdelegation Chile und Argentinien. Seitens der Wirtschaft und der vertretenen Unternehmen nahmen rund 15 Persönlichkeiten aus den wichtigsten Branchen teil.

Der Vorstand von economie-suisse war durch François Habersaat und Ph. Olivier Burger vertreten. Bei diesem Besuch ging es darum, die guten Wirtschaftsbeziehungen mit Chile und Argentinien auszubauen und das Vertrauen zum Ausdruck zu bringen, das die Schweiz in die künftige wirtschaftliche Entwicklung dieser beiden Länder setzt. Die Reise ermöglichte zudem eine eingehende Besprechung verschiede-

ner bilateraler Fragen sowie die Behandlung bestimmter spezifischer Probleme. In Chile hatte die Delegation Gelegenheit, sich vom Potenzial des besuchten Landes zu überzeugen. Im Rahmen der Globalisierung ist das Land trotz der beschränkten Grösse seines Marktes und seiner dezentralen Lage ein interessanter Partner für die Schweiz. Dies wird durch verschiedene Faktoren belegt: die Öffnung gegenüber dem internationalen Handel, die Weiterführung einer liberalen Politik auf innerstaatlicher Ebene, die politische und wirtschaftliche Stabilität sowie die rasche Erholung des Landes von der Krise in der Region. Die Sondierungsgespräche, die im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Chile aufgenommen wurden, dürften sich in

der nächsten Zeit positiv entwickeln. Zudem sind intensivere Diskussionen über ein Doppelbesteuerungsabkommen zu erwarten. Schliesslich ist es wichtig, den Weg für ein Investitionsschutzabkommen frei zu machen, das 1999 geschlossen, von Chile jedoch noch nicht ratifiziert wurde.

Argentinien hat in der jüngsten Zeit eine schwere Finanzkrise durchlaufen. Die Regierung unternahm in Bezug auf die Binnenwirtschaft grosse Anstrengungen, um das Vertrauen wiederherzustellen. Falls sich der Integrationsprozess innerhalb des Mercosurs positiv weiterentwickelt, wird Argentinien eine attraktive Investitionsplattform für den gesamten südamerikanischen Markt darstellen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die EFTA die Entwicklung der Gespräche zwischen der EU und dem Mercosur über ein Freihandelsabkommen genau verfolgt und dass sie – wie bei Mexiko – auf jeden Fall ein ähnliches Abkommen erwirken kann.

Im Verlauf des Besuchs wurde ein Protokoll unterzeichnet, mit dem das Abkommen über die Doppelbesteuerung abgeändert wird, das 1997 geschlossen wurde. Dies wird Anfang 2001 in Kraft treten. Schliesslich erinnerte die schweizerische Delegation die argentinischen Behörden daran, dass sie daran interessiert ist, dass sich eine Reihe von Dossiers in die gewünschte Richtung entwickeln (Bürokratie, Schwierigkeiten mit der MwSt.-Rückerstattung, Schutz von geistigem Eigentum, Zuteilung von Flugfrequenzen).

Vernehmlassungen

5. Februar 2001

Heilmittel-Verordnungen

Kontakt: thomas.pletscher@economie-suisse.ch

22. Februar 2001

Bundesgesetz über die digitale Signatur

Kontakt: thomas.pletscher@economie-suisse.ch

28. Februar 2001

Haftpflichtrecht

Kontakt: thomas.pletscher@economie-suisse.ch

19. März 2001

Entwurf der Vollzugshilfe «Probeentnahme von Grundwasser bei belasteten Standorten»

Kontakt: rene.buholzer@economie-suisse.ch

31. März 2001

Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr

Kontakt: thomas.pletscher@economie-suisse.ch

2. April 2001

Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)

Kontakt: rene.buholzer@economie-suisse.ch



Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economie-suisse anfordern.

Dokumentation

- «Europa – Optionen und Hausaufgaben» Broschüre, 48 Seiten, gratis
- «Newsletter» Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement gratis
- «Dossier Politik, Pressedienst» Für Medienvertreter, Politiker und politisch

- Interessierte. Erscheint wöchentlich, gratis
- «Facts der Wirtschaft» Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, erscheint 4–5 Mal jährlich, gratis
- «Steuerkonzept» Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung.

- Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–
- «Wirtschaftspolitisches Jahrbuch SHIV» (Vorort) Ausführungen zu wirtschaftspolitischen Themen, Ausgabe 1999. Taschenbuch, 204 Seiten, Fr. 35.–
- «E-Mail-Service» Aktuelle Meldungen von economie-suisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.

Wertvolle Informationen auf der eigenen Website



Heinz Pletscher, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes

Er sei kein Internetfreak wie andere; zum Surfen fehle ihm ganz einfach die Zeit, sagt Heinz Pletscher, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Er benutzt das Internet zweckorientiert. Primär auf eine Möglichkeit des Internets möchte Heinz Pletscher nicht mehr verzichten, auf jene des E-Mails. «Schnell und direkt» charakterisiert er diesen Informations- und Datenaustausch. Obwohl er nicht immer am Hauptsitz des Baumeisterverbandes tätig ist, ist er trotzdem stets per Mail erreichbar. Und wenn er dann doch einmal auf Internet zurückgreift, sind es

www.baumeister.ch
www.suva.ch
www.empa.ch
www.arbeitgeber.ch
www.fiec.org

vor allem praktische Überlegungen. Etwa die NZZ, wenn die gedruckte Ausgabe nicht mehr verfügbar ist, oder die SBB für eine Zugverbindung. Neben dem praktischen Nutzen steht das Interesse als Grund für die Internetnutzung im Vordergrund.

Auch der oberste Baumeister selbst orientiert sich gerne auf den Seiten des Baumeisterverbandes. Die Homepage ist ein

eigenliches Nachschlagewerk für alle Baufachleute. Die übersichtlich und ausführlich gestalteten Seiten richten sich natürlich in erster Linie an die eigenen Mitglieder. Neben allgemeinen Informationen zu Wirtschaftspolitik oder Informatikdienstleistungen finden sich auch zahlreiche Informationen und Dienstleistungen wie Verträge, Publikationen etc. für Arbeitgeber. Ein Schwerpunkt Kapitel ist der Berufsbildung gewidmet. Selbst ein Warenkorb mit Produkten fehlt nicht. Heinz Pletscher sagt, dass er auch auf der eigenen Website immer wieder nützliche Infos findet.

Als Verwaltungsrat der Suva nutzt Heinz Pletscher deren Seiten auch, um sich über die Angebote auf dem Laufenden zu halten. Das Gleiche gilt für die Empa, wo den obersten Baumeister vor allem Materialprüfungen interessieren. Schliesslich besucht Heinz Pletscher regelmässig die Homepage des Arbeitgeberverbandes und des Verbandes der Europäischen Bauwirtschaft in Brüssel.

Impressum

Herausgeber: economie-suisse, Verband der Schweizer Unternehmen

Verantwortliche Redaktion: Stefan Kern

Adresse: Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich

Tel: 01/421 35 35, Fax: 01/421 34 34

E-Mail: stefan.kern@economie-suisse.ch

Web: www.economie-suisse.ch

Erscheinungsweise: monatlich

Gestaltung: Layout88 GmbH, Zürich

Druckvorstufe und Druck: Druckerei Kocherhans AG, Zürich

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung

Adressänderung

Name, Vorname

Funktion

Firma

Strasse

PLZ/Ort

E-Mail